

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,
Marco Schulz, Thomas Reich, Detlef Ehlebracht und
Dr. Claus-Dieter Schülke (AfD)**

**Betr.: Zugangsvoraussetzungen für das Leitungspersonal des Hamburger
Landesamtes für Verfassungsschutz reformieren**

Der deutsche Verfassungsschutz befindet sich seit der jüngsten Vergangenheit erneut in einer schweren Vertrauenskrise. Ursächlich hierfür sind besonders Verfehlungen des Leitungspersonals des Bundesamtes für Verfassungsschutz wie auch der Landesämter für Verfassungsschutz. Die Ankündigung des noch amtierenden BfV-Präsidenten Haldenwang zu seiner Bundestagskandidatur für die CDU sorgte für heftige Kritik oppositioneller Parteienvertreter und Rechtswissenschaftler – sowie zur Absetzung des BfV-Präsidenten durch die Bundesinnenministerin.¹ In Thüringen wurde bekannt, dass der dortige LfV-Präsident Kramer (SPD) entlastende Gutachten zur AfD per Anweisung zurückhalten ließ, Belegsammlungen an der Fachabteilung vorbei eigenständig anlegte und Einstufungsentscheidungen ohne Rücksprache mit der Fachabteilung der Öffentlichkeit verkündete.²

Auch der Hamburger Verfassungsschutz gibt nach den Jahren des NSU-Skandals erneut Anlass zur Kritik. Wie eine aktuelle Große Anfrage der AfD-Bürgerschaftsfraktion aufdeckt, hat der Hamburger Verfassungsschutz in den vergangenen Jahren sämtliche (!) verwaltungsgerichtliche Verfahren, die von Organisationen des konservativ-rechten Spektrums gegen den Verfassungsschutz wegen spezifischer Einstufungs- oder Beobachtungsmaßnahmen angestrengt wurden, gänzlich oder teilweise verloren.³ Allein drei rechtsmissbräuchliche Maßnahmen und Behauptungen des LfV richteten sich gegen die Hamburger AfD! So erwähnte das LfV rechtswidrig die Junge Alternative Hamburg als erwiesenes extremistisches Beobachtungsobjekt im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2019. Ebenso rechtswidrig behauptete das LfV, die Hamburger AfD-Bürgerschaftsfraktion beschäftige zwei Mitarbeiter der Identitären Bewegung. Und ebenso rechtsmissbräuchlich behauptete das LfV, die Hamburger AfD habe 40 Mitglieder des ehemaligen „Flügels“. Hinzu kommt, dass kürzlich die Beobachtung einer dem konservativen Spektrum zugeordnete Hamburger Burschenschaft (Germania) durch das LfV vom Verwaltungsgericht Hamburg für rechtswidrig erklärt wurde.

Diese Vorgänge legen mindestens den Verdacht nahe, dass deutsche Verfassungsschutzbehörden politisch beeinflusst sind und ihre Macht zur Diskreditierung missliebiger Parteimitbewerber missbrauchen. Dazu trägt bei, dass das LfV Hamburg nicht nur der Behörde für Inneres und Sport und dem SPD-Senator Andy Grote unterstellt ist; die Amtsleitung des LfV ist mit Torsten Voß (CDU) und Anja Domres (SPD) ebenfalls mit zwei nicht unabhängigen Parteimitgliedern besetzt. Hinzu kommt, dass – wie in Thüringen – ein Nicht-Jurist dem Landesamt für Verfassungsschutz vorsteht,

¹ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/haldenwang-kandidatur-sorgt-fuer-kritik/> (abgerufen am: 13.01.2025).

² <https://apollo-news.net/der-kramer-komplex/> (abgerufen am: 13.01.2025).

³ Drs. 22/15559.

obwohl in der Vergangenheit des Hamburger Verfassungsschutzes und in vielen Bundesländern die Befähigung zum Richteramt die formale Zugangsvoraussetzung für das Präsidentenamt darstellt(e).

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Das Hamburgische Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG) wird dahin gehend geändert, dass als zwingende formale Zugangsvoraussetzung für die Besetzung der Amtsleitung sowie der stellvertretenden Amtsleitung die Befähigung zum Richteramt festgelegt wird.
2. Die Besetzungen zukünftiger Amtsleiter und stellvertretender Amtsleiter werden als öffentlich ausgeschriebene Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt mit dem Hinweis, dass Bewerber ohne Parteimitgliedschaft und ohne parteipolitische Voraktivitäten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.
3. Der Senat legt der Bürgerschaft bis zum 31.03.2025 den Antrag zur Gesetzesänderung vor.